

1 Allgemeine Vorschriften

Dieser Tarif gilt für die Versicherung von Gold- und Silberwaren, Bijouterien, Juwelen, Edelsteinen, Perlen, Taschenuhren, Armbanduhren, Edelmetallen, Münzen zu Sammelzwecken und sonstigen Artikeln der Schmuckwaren-Industrie auf der Grundlage der dem jeweiligen Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Bedingungen. Frühere Tarife für die Versicherung von Juwelierwaren und Bijouterievaloren treten hiermit außer Kraft.

Die Einlieferungs- und Deklarationsvorschriften des jeweiligen Beförderungsunternehmens sind zu beachten und einzuhalten. Bei bewussten Verstößen sind rechtliche Konsequenzen durch diese angedroht. Bei Auslandstransporten sind zudem die Ausfuhr- bzw. Einfuhrbestimmungen und Zollvorschriften sowie die gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Länder maßgebend.

Die nachfolgenden Maxima und Beförderungsbestimmungen basieren auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Dienstleister.

Die Unterzeichnung von Regressverzichtserklärungen, die Dienstleister von ihrer gesetzlichen/vertraglichen Haftung befreien, ist nicht zulässig.

2 Verpackungsvorschriften

2.1 Verpackung und Adressierung

Die Sendungen sind nach ihrem Wert, Umfang und Gewicht haltbar, sicher und verkehrstüblich zu verpacken und ordnungsgemäß zu adressieren.

Die Sendung darf äußerlich keinen Hinweis auf Inhalt und Branche enthalten. Dies gilt auch für die Absenderangaben. Branchenangaben -auch in der Anschrift des Empfängers- sind zu vermeiden.

2.2 Versiegelung

Eine Versiegelung ist nur dann erforderlich, wenn sie nach den Vorschriften der Beförderungsunternehmen vorgeschrieben ist.

3 Versand- bzw. Beförderungsart

Es gelten die Maxima- und Beförderungsbestimmungen gemäß Teil A und Teil B.

Ist eine Versand- bzw. Beförderungsart (z. B. LKW-Transporte) nicht aufgeführt oder vom Beförderungsunternehmen nicht zugelassen, so ist vor Transportbeginn mit dem Versicherer eine Vereinbarung zu treffen.

4 Ankunftskontrolle

Über die rechtzeitige und ordnungsgemäße Ankunft aller Sendungen ist vom Versicherungsnehmer eine Kontrolle zu führen.

Bei Verzögerungen in der Zustellung bzw. Auslieferung wird empfohlen, sofort das jeweilige Beförderungsunternehmen zu informieren und ggf. bei Inhaltswerten ab 5.000 EUR den Versicherer zu informieren.

5 Beiträge

5.1 Mindestbeitrag 1.000 EUR pro Jahr

5.2 Beitragszulagen

Für den Einschluß der Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse sowie der Gefahren des Aufruhrs, Streiks und Plünderung ist eine Beitragszulage zu berechnen.

Teil A - Inland

Maxima- und Beförderungsbestimmungen

Versandart

Maximum pro Tag und Bestimmungsort: 250.000 EUR		(soweit zugelassen)	
	Beitragssatz ‰	Maximum je Versandstück	
1. Deutsche Post AG - Briefdienst			
nicht versichert (z.B. auch Päckchen, Nachnahmesendungen)			
2. DHL			
2.1	Briefdienst (Express Ident Service)	1,0	500 EUR je Sendung
2.2	Nationaler Paketdienst (z.B. Freeway-Pakete, Expresspakete)	1,0	500 EUR je Sendung und Tag
2.3	Valuepack (mit 2.500,- EUR Grundhaftung)	0,5	25.000 EUR je Sendung
3. Professionelle Werttransportunternehmen		0,1	250.000 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Mit Versicherer abzustimmen! • Erste Voraussetzung ist, dass die Unternehmen Mitglieder der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste sind. <p><u>Achtung:</u> Keine Regressverzichtserklärungen akzeptieren!</p>			
4. Kurier-, Express- und Paketdienste , sofern in deren AGB die zu versichernden Waren nicht ausgeschlossen oder wertmässig begrenzt sind.		1,0	2.500 EUR je Sendung
<u>Achtung:</u> Keine Regressverzichtserklärungen akzeptieren!			
5. Bahnsendungen (nicht zulässig für Edelsteine, Schmuck, Uhren)			
	gewöhnliches Frachtgut	1,0	7.500 EUR
	Expressgut	1,0	25.000 EUR
	Intercity-Kurierdienst	1,0	25.000 EUR
6. Begleittransporte (einschließlich An- und Abtransporte vom / zum Beförderungsunternehmen)			
	in persönlichem Gewahrsam, Maximum je Transport	0,5	250.000 EUR
6.1	bei Flugreisen als aufgegebenes Passagiergut, je Gepäckstück	1,0	25.000 EUR

Teil B - Ausland

Maxima- und Beförderungsbestimmungen

Versandart

Maximum pro Tag und Bestimmungsort: 250.000 EUR		(soweit zugelassen)	
	Beitragssatz %	Maximum je Versandstück	
1. Deutsche Post - Wert International			
Briefe mit Wertangabe 100 EUR	2,5	bis 500 EUR Hinweis: siehe Anmerkung 1)	
2. DHL - Worldwide			
2.1 Briefdienst (Express Ident Service)	1,0	500 EUR je Sendung	
2.2 Post Paket International (nicht zulässig für Platin, Gold, Silber; in verarbeiteten oder nicht verarbeiteten Zustand sowie Edelsteine, Juwelen und anderen kostbare Gegenstände; Uhren und Schmuck mit einem Warenwert von mehr als 500 EUR pro Paket)	10,0	bis 500 EUR Hinweis: siehe Anmerkung 1)	
2.3 Paket mit Service Wert International mit Wertangabe 500 EUR Ist diese Wertangabe für das betreffende Bestimmungsland nicht zugelassen, dann mit höchstmöglicher Wertangabe.	2,5	bis 25.000 EUR Hinweis: siehe Anmerkung 1)	
3. Professionelle Werttransportunternehmen	1,5	bis 250.000 EUR	
<ul style="list-style-type: none"> • Mit Versicherer abzustimmen! • Erste Voraussetzung ist, dass die Unternehmen Mitglieder der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste sind. <p><u>Achtung:</u> Keine Regressverzichtserklärungen akzeptieren!</p>			
4. Kurier-, Express- und Paketdienste , sofern in deren AGB die zu versichernden Waren nicht ausgeschlossen sind.	10,0	2.500 EUR je Sendung	
<u>Achtung:</u> Keine Regressverzichtserklärungen akzeptieren!			
5. Bahnsendungen (nicht zulässig für Edelsteine, Schmuck, Uhren)			
gewöhnliches Frachtgut	10,0	7.500 EUR	
Expressgut	10,0	25.000 EUR	
Intercity-Kurierdienst	10,0	25.000 EUR	
6. Luftfrachtsendungen			
Aufgabe als "valuable cargo" <i>siehe Anmerkung 2)</i>			
mit Wertdeklaration von 10 % des Warenwertes, mindestens 1.500 EUR	2,5	250.000 EUR	
mit Wertdeklaration von 5 % des Warenwertes, mindestens 1.500 EUR	2,5	50.000 EUR	
ohne Wertdeklaration	10,0	25.000 EUR	
7. Begleittransporte (einschließlich An- und Abtransporte vom / zum Beförderungsunternehmen)			
in persönlichem Gewahrsam, Maximum je Transport	1,5	250.000 EUR	
7.1 bei Flugreisen als aufgegebenes Passagiergut je Gepäckstück	2,5	25.000 EUR	

Anmerkung 1) Der zulässige Höchstbetrag des Bestimmungslandes ist gleichzeitig das Maximum je Versandstück und Empfänger.

2) Im Luftfrachtbrief hat die Inhaltsangabe der Sendung so zu erfolgen, dass daraus erkennbar ist, dass es sich um wertvolle Fracht handelt.